

schnidungen mit bereits bestehenden Fonds der Vereinten Nationen zu vermeiden sind;

40. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung im Kontext des Folgeprozesses zu der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen einen umfassenden Bericht vorzulegen, der eine Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Dekade, einschließlich der besten Verfahrensweisen, der gewonnenen Erfahrungen und der angetroffenen Hindernisse, sowie bei der Verwirklichung der für 2015 festgelegten Zielwerte für die Armutsminderung sowie Empfehlungen für weitere Maßnahmen zur Verwirklichung der für 2015 gesteckten Zielwerte enthält und auch den Ressourcenbedarf und mögliche Finanzierungsquellen benennt;

41. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/208

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/567, Ziffer 11)²¹⁴.

56/208. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/121 vom 20. Dezember 1995, 51/188 vom 16. Dezember 1996, 52/206 vom 18. Dezember 1997, 53/195 vom 15. Dezember 1998, 54/229 vom 22. Dezember 1999 und 55/208 vom 20. Dezember 2000,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²¹⁵,

mit Genugtuung über die jüngsten Fortschritte des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen bei der Durchführung seiner verschiedenen Programme und Aktivitäten, namentlich die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und mit regionalen und nationalen Einrichtungen,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierungen und privaten Institutionen, die dem Institut finanzielle und sonstige Beiträge zur Verfügung gestellt oder zugesagt haben,

feststellend, dass die Beiträge zum Allgemeinen Fonds nicht zugenommen haben und dass die Beteiligung der entwickelten Länder an Ausbildungsprogrammen in New York und Genf ansteigt,

sowie feststellend, dass der Großteil der beim Institut eingegangenen Mittel dem Fonds für zweckgebundene Zuschüsse und nicht dem Allgemeinen Fonds zufließen, und betonend, dass es gilt, sich mit dieser unausgewogenen Situation auseinanderzusetzen,

ferner feststellend, dass das Institut keinerlei Zuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen erhält, dass es für alle Mitgliedstaaten unentgeltlich Ausbildungsprogramme durchführt und dass ähnlichen Einrichtungen der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf keine Miet- oder Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden,

mit Genugtuung über die Beschlüsse, die der Generalsekretär gefasst hat, um die Kontinuität der Institutsleitung zu gewährleisten und mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen die angemessene Rangstufe für den Posten des Exekutivdirektors festzulegen,

erneut erklärend, dass den Ausbildungstätigkeiten eine sichtbarere und größere Rolle bei der Unterstützung der Verwaltung der internationalen Angelegenheiten und bei der Durchführung der Programme des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zugewiesen werden soll,

1. *bekräftigt* die Wichtigkeit eines koordinierten, das gesamte System der Vereinten Nationen umfassenden Ansatzes auf dem Gebiet der Forschung und Ausbildung, der auf einer wirksamen und kohärenten Strategie sowie auf einer wirksamen Arbeitsteilung zwischen den zuständigen Institutionen und Organen beruht;

2. *bekräftigt außerdem* die Nützlichkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Ausbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des Ausbildungsbedarfs der Staaten sowie den Wert der Forschungstätigkeiten, die das Institut im Rahmen seines Mandats im Zusammenhang mit der Ausbildung durchführt;

3. *betont*, dass das Institut seine Zusammenarbeit mit anderen Instituten der Vereinten Nationen und in Betracht kommenden nationalen, regionalen und internationalen Instituten verstärken muss;

4. *begrüßt* die Fortschritte, die im Hinblick auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des Instituts mit anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen bei ihren Ausbildungsprogrammen erzielt wurden, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere auf Landesebene weiterentwickelt und ausgebaut werden muss;

5. *ersucht* das Kuratorium des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen, auch künftig für eine ausgewogene geografische Verteilung und für Transparenz bei der Ausarbeitung der Programme sowie der Beschäftigung von Sachverständigen zu sorgen, und betont in dieser Hinsicht, dass sich die Kurse des Instituts hauptsächlich auf Entwicklungsfragen konzentrieren sollen;

6. *appelliert erneut* an alle Regierungen, insbesondere diejenigen der entwickelten Länder, und an private Institutionen, die dem Institut noch keine finanziellen oder sonstigen Beiträge zur Verfügung gestellt haben, es finanziell und auf

²¹⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²¹⁵ A/56/615.

sonstige Weise großzügig zu unterstützen, und fordert diejenigen Staaten, die ihre freiwilligen Beiträge eingestellt haben, nachdrücklich auf, in Anbetracht der erfolgreichen Neugliederung und Neubelebung des Instituts die Wiederaufnahme ihrer Beiträge in Erwägung zu ziehen;

7. *appelliert* an die entwickelten Länder, die zunehmend an den in New York und Genf abgehaltenen Ausbildungsprogrammen teilnehmen, Beiträge an den Allgemeinen Fonds zu leisten beziehungsweise die Erhöhung ihrer Beiträge zu erwägen;

8. *legt* dem Kuratorium des Instituts *nahe*, seine Anstrengungen zur Überwindung der kritischen Finanzlage des Instituts fortzusetzen, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Zahl der Geber und der an den Allgemeinen Fonds geleisteten Beiträge;

9. *legt* dem Kuratorium *außerdem nahe*, eine weitere Diversifizierung der Orte zu erwägen, an denen die Veranstaltungen des Instituts stattfinden, und die Gaststädte der Regionalkommissionen einzubeziehen, um eine stärkere Beteiligung zu fördern und die Kosten zu senken;

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Institut sowie mit den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen weiter zu prüfen, wie bei der Durchführung von Ausbildungs- und Kapazitätsaufbauprogrammen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Entwicklungsländern systematisch auf das Institut zurückgegriffen werden könnte;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu klären, warum das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen nicht in den Genuss ähnlicher Miet- und Unterhaltskosten kommt, wie sie anderen den Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen in Rechnung gestellt werden, etwa dem Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung und dem Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung, und *ersucht* den Generalsekretär ferner, Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie die dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen in Rechnung gestellten Miet- und Unterhaltskosten aufgehoben oder reduziert werden können, mit dem Ziel, seine gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten, die durch die derzeitige Praxis der Berechnung von Marktpreisen noch verschärft werden, zu mildern;

12. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und dabei auch Einzelheiten über den Stand der Beiträge zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, seine Finanzlage sowie über die Inanspruchnahme seiner Dienste durch die Mitgliedstaaten aufzunehmen.

RESOLUTION 56/209

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/568, Ziffer 9)²¹⁶.

²¹⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/209. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999 und 55/212 vom 20. Dezember 2000 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹⁷;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Beratungen des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden wird²¹⁸;

3. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Punkt "Globalisierung und Interdependenz" auch weiterhin sachbezogen geprüft wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Frage der Globalisierung und Interdependenz Bericht zu erstatten, unter anderem unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung;

5. *beschließt*, den Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/210

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/570, Ziffer 14)²¹⁹.

56/210. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/205 vom 20. Dezember 1991, 48/187 vom 21. Dezember 1993, 50/93 vom 20. Dezember 1995, 52/179 vom 18. Dezember 1997, 53/173 vom 15. Dezember 1998, 54/196 vom 22. Dezember 1999 und 55/213 vom 20. Dezember 2000 über die internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung,

²¹⁷ A/56/445.

²¹⁸ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und *Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1)*; und ebd., *Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 28* und *Korrigendum (A/56/28 und Corr.1)*.

²¹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.